

2. Die Notizen im römischen Reich. Die Blütezeit der Tironischen Notizen reicht bis zum Ende des weströmischen Reiches (476 nach Chr.). Unter den ersten römischen Kaisern wurden sie in weitem Umfange bekannt und angewandt. Die zünftigen Schreiber und Stenographen waren damals fast ausnahmslos gebildete Sklaven und Freigelassene; Seneca nennt die Notizen einmal eine gemeine Sklavenkunst (Seneca, ep. XIV, 90, 25). Indes soll sogar Kaiser Titus sie gekannt und geschrieben haben (Sueton, Titus, cap. 3). Der Dichter Martialius widmete im Jahre 85 nach Chr. dem Notarius (= Notenschreiber) einen oft angeführten Sinnspruch (Epigr. XIV, 208), verdeutscht etwa:

Surtig rennen die Worte, doch deine Hand ist noch schneller,
Ehe die Zunge in Ruh', ist schon die Rechte am Ziel.

Die Notizen wurden vielfach zur Aufnahme von Verhandlungen und Vorträgen benutzt. Unter den ersten römischen Kaisern wurden auch die Senatsverhandlungen wahrscheinlich in Tironischen Notizen aufgezeichnet*). Quintilianus, der erste öffentliche Lehrer der Beredsamkeit in Rom (etwa 35—100 nach Chr.), beklagt sich darüber, daß seine Vorträge von Notenschreibern aufgezeichnet und gegen seinen Willen veröffentlicht würden (prooem. 7. VII 2, 24). Schriftsteller, wie der ältere Plinius (23—79 nach Chr.), diktierten ihre Werke einem Notarius. Auch in die Provinzen des römischen Weltreichs, namentlich nach dem alten Gallien, drang die Notenkunst vor. In den Grundmauern der St. Ursulakirche zu Köln ist der Grabstein des Tachygraphen Xantias aus der Zeit um 300 nach Chr. wieder aufgefunden worden, auf dem es heißt, daß der Verstorbene

Schon wußt' in kurzer Notenschrift die Laute alle, Wort für Wort,
Zu bannen mit dem flücht'gen Stift, wie von der Zung' sie huschen fort.

In Gallien hat der Dichter Ausonius aus dem heutigen Bordeaux (310—393) in hohen Tönen das Lob seines „notarius“ gesungen (Epigr. 146). Der heilige Augustinus (355—430) ließ seine Predigten durch Notenschreiber aufzeichnen und rechnet die Notizen zu den im täglichen Leben notwendigen heidnischen Fertigkeiten, deren sich auch die Christen bedienen sollten (de doctr. christ. II 26, 40). Frauen waren ebenfalls der römischen (übrigens auch der griechischen) Kurzschrift kundig. Die notenschriftliche Aufnahme von Konzilien des 3. bis 5. Jahrhunderts ist mehrfach nachgewiesen. Oft wird der Unterricht in den Notizen erwähnt. Kaiser Diokletian bestimmte bei Festsetzung der Höchstpreise im Jahre 301 auch den Satz für den Unterricht in der Notenschrift. Unter den Lehrern der Notenkunst wird der heilige Cassianus von Imola genannt, der von seinen eigenen Schülern durch Griffelstiche zu Tode gemartert worden sein soll (bald nach 300). Noch im Anfang des 6. Jahrhunderts ist im römischen Afrika Unterricht in den Notizen erteilt worden. Das Wort notarius, das lange nur den Notenschreiber bezeichnete, erlitt im 3. Jahrhundert einen Bedeutungswechsel, indem es seit Gordian III. (238—244) für einen Kanzleibeamten des kaiserlichen Hofes oder anderer Behörden gebraucht wurde, auch wenn er nicht die Notenschrift beherrschte; später wurde es dann der Name für den Urkundenabfasser und die amtliche Urkundsperson (unseren „Notar“).

*) Zweifelhafter ist schon, ob dies bereits bei Einführung der Senatsprotokolle durch Cäsar im Jahre 59 vor Chr. amtlich angeordnet worden ist. Auch andere Behauptungen (z. B. daß Kaiser Augustus seine Enkel in den Notizen unterrichtet und 300 Schulen für Notenkunst begründet habe) sind nicht haltbar und nicht nachweisbar, werden aber trotzdem noch oft wiederholt.